

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 76 (1950)
Heft: 29

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

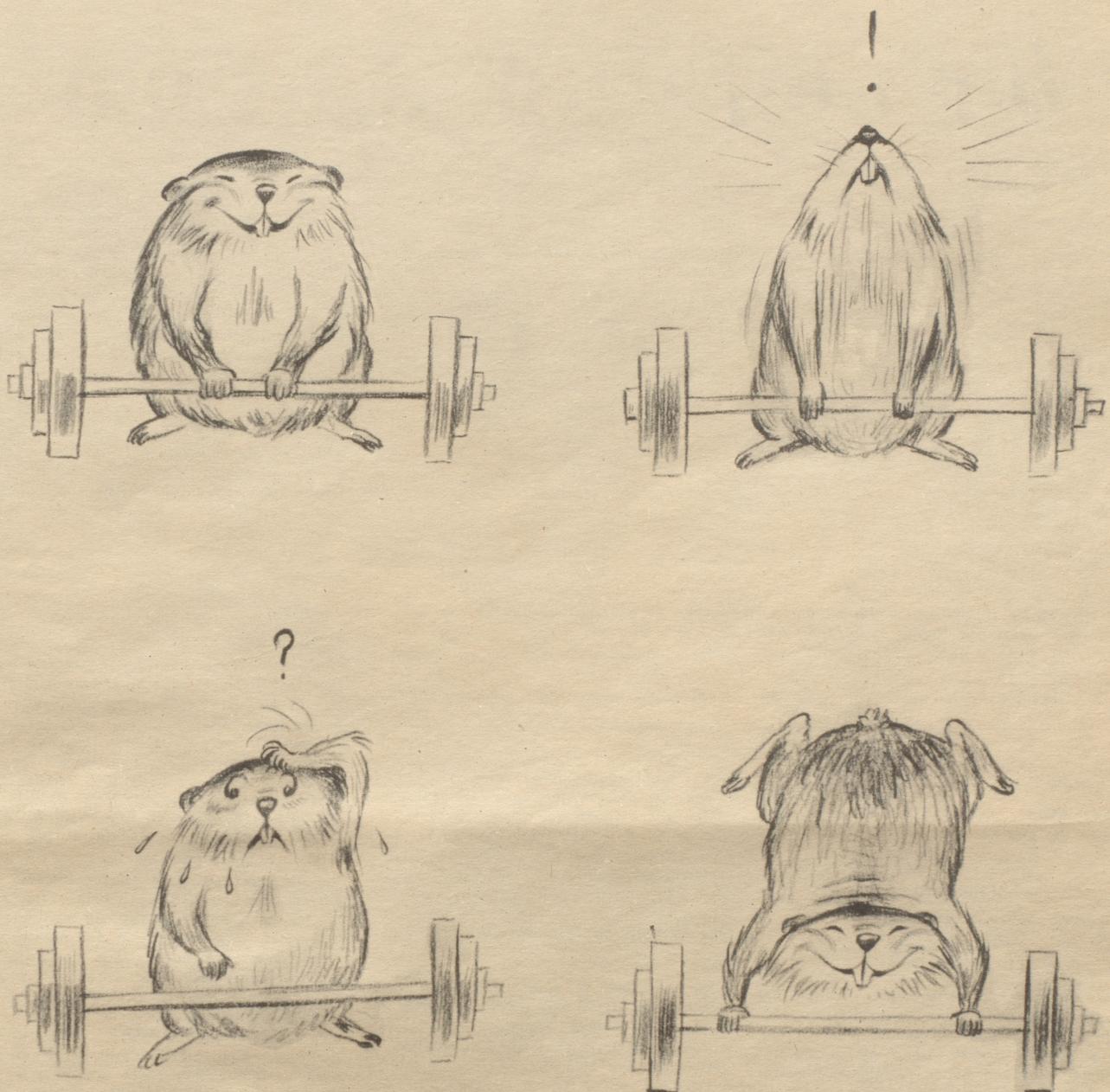
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



GIOVANNETTI

jetzt diese Gemeinde mit 10009 Seelen auf 9999 Einwohner schlechter gestellt sein, als z.B. eine solche mit 10002 Seelen auf 10001 Einwohner. Gerechtigkeit verlangt, daß man die Einwohner und ihre Seelen zusammenzählt!

Zum Schlusse darf darauf hingewiesen werden, daß die schwierigste Rechenoperation die Ermittlung der Gesamtmaßzahl der einzelnen kantonalen Ausgleichskassen ist. Addiere alle kantonalen Maßzahlen und dividiere den Betrag von 5,5 Millionen durch diese Summe! Du erhältst dann eine Grundzahl, die für jeden Kanton mit seiner

Maßzahl zu multiplizieren ist. So bekommst Du den Betrag, den die kantonale Ausgleichskasse erhält und ad-

dierst Du die Beträge aller Kassen, so erhältst Du wieder die 5,5 Millionen, oder wenn Du sie nicht erhältst, dann muß irgendwo etwas nicht stimmen, und Du brauchst nur nochmals nachzurechnen bis es stimmt oder zum stimmen gebracht wird.

Ja, wird denn gar nie subtrahiert, werdet Ihr mich fragen. Meistens ist es eben so, wenn man etwas zu verteilen hat, ist vorher schon subtrahiert worden! Ich stelle mir vor, daß hier die Subtrahierten die in Absatz 3 erwähnten Abrechnungspflichtigen sind.

Vital Lebig.

